



Uttilo – online -

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018

Vorerst keine Verkehrsinsel für Holzhausen

Anwohner der Adolf-Münzer-Str. an der westlichen Ortseinfahrt Holzhausens beantragten die Errichtung einer verkehrsberuhigenden Maßnahme (Verkehrsinsel) um zu schnell ein- und ausfahrenden Autos zu bremsen. Ab dem Ortsschild gilt Tempo 30, an dass sich nach Meinung der Anwohner nur wenige Fahrer halten. Bürgermeister Lutzenberger (GAL) teilte mit, dass sich die Polizei gegen den Bau einer Verkehrsinsel ausgesprochen habe. Der Antrag wurde abgelehnt. Für ihn stimmte nur Florian Münzer (GAL), der auch zu den Unterzeichnern gehörte.

Messungen bestätigen: Es wird zu schnell gefahren

Die Messanlage am Ortseingang („smiley“) hat durchschnittlich 983 Fahrzeuge pro Tag gezählt. 77% fahren schneller als die erlaubten 30 km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 40 km/h; ein Wahnsinniger erreichte 152 km/h. Die „offiziellen“ Messungen, die nicht am Ortsrand sondern 200m innerorts stattfinden, ergaben geringere Werte.

Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Ort?

Der Rat kam überein, dass der Bürgermeister bei der nächsten Verkehrsbegehung mit Polizei und Landratsamt besprechen soll, ob und welche Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Ortsschild angeordnet werden kann.

Uttings Autofahrer werden diszipliniertes

Bürgermeister Lutzenberger (GAL) informierte den Rat, dass eine Auswertung der innerörtlichen Radarmessungen seit Jahren zurückgehende Geschwindigkeitsübertretungen ergeben hat (Ausnahme Bahnhofstr. und Waldaweg).

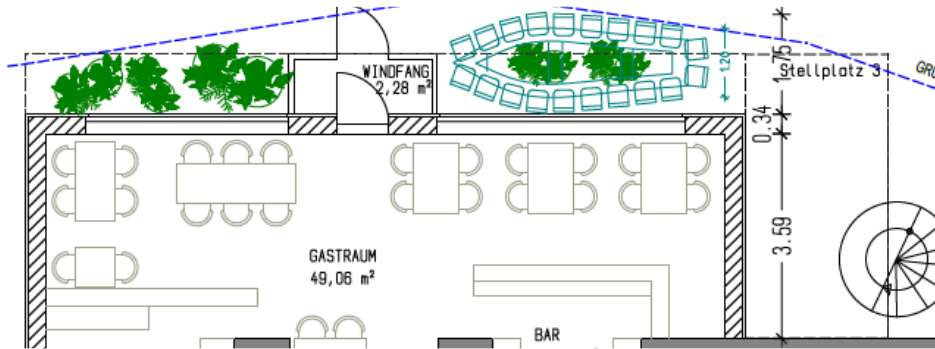
Kommentar:

Kein Zweifel – die Anwohner am Ortsrand von Holzhausen haben Recht, dass dort zu schnell gefahren wird. Die abschüssige Einfahrt in den Ort verleitet dazu „es ausrollen zu lassen“. Hinzu kommt, dass auf Grund autofreundlicher Vorschriften, nicht direkt am Ortsschild geblitzt werden darf, obwohl Tempo 30 von dort an ohne Einschränkung gilt. Dennoch: Die derzeitige Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h an dieser Stelle ist zwar zu hoch – aber nicht katastrophal. Was sollen z.B. die Anwohner der Landsberger Str. sagen, wo nicht einmal Tempo 30 sondern Tempo 50 gilt und daher bestimmt noch schneller gefahren wird? Soll dort auch eine Verkehrsinsel hin? Außerdem darf der Verkehr durch bauliche Maßnahmen natürlich nicht gefährdet werden. Eine „verkehrsberuhigende Maßnahme“ vor dem Ortsschild müsste auf die dort geltende Höchstgeschwindigkeit, nämlich Tempo 100 ausgebaut sein. Das würde ein gigantisches Bauwerk! Der nun angedachte Weg ist also der Richtige: Zunächst einmal die vor dem Ort zulässige Geschwindigkeit reduzieren und natürlich messen und blitzen. Erst danach kann man über eine Baumaßnahme nachdenkt, die allenfalls innerörtlich einen Sinn macht, für die die Nachbarn viel Grund abtreten müssten und die viel Geld kosten würde, das an anderer Stelle womöglich besser eingesetzt wäre.

Blumenkübel aber keine neuen Sitzplätze für den „Pinello“

Einstimmig genehmigte der Rat die Bitte des Gastwirts vom „Pinello“, auf dem öffentlichen Gehweg vor der Gaststätte Blumenkübel aufstellen zu dürfen, damit der Eingang nicht von Autos zugestellt wird. Die Kübel sollen als Pflanzkübel mit einer Höhe von 60 cm ausgestaltet werden.

Umstritten war der Antrag des Wirts, ihm 20 Außensitzplätze – statt bisher 12 – zu genehmigen. Der Antrag wurde mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.



Kommentar:

Anlass für die beiden Anträge des Pinello-Wirts waren Beschwerden der Nachbarn. Diesen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass die Gemeinde wenig bis nichts machen kann, insbesondere keine genehmigten Außensitzplätze entziehen kann. Und in der nächsten Sitzung sollen zusätzliche 8 Plätze genehmigt werden? Auch wenn man selbst gern beim „Pinello“ einkehrt – ein solcher Beschluss wäre als Provokation empfunden worden!

Schranken beim Freizeitgelände bleiben im April offen

Nach kontroverser Diskussion zog Gemeinderätin Gottschalk (CSU) ihren Antrag zurück, die Schranken im Freizeitgelände schon Anfang April zu verschließen. Etliche Gewerbetreibende, insbesondere Bootsverleiher und -bauer, hatten sich bereits im Vorfeld gegen die frühere Sperrung ausgesprochen. Sabine Kaiser (GAL) wies darauf hin, dass Boote erst ab April in den See gebracht werden dürfen. Da sollten die Schranken noch nicht geschlossen sein.

Kommentar:

Was nutzt die schönste Schranke, wenn sie ständig mutwillig beschädigt wird?

Eiswagen im Summerpark auch 2018

Einstimmig genehmigte der Rat der Pizzeria „Pico“ auch in diesem Jahr einen Eiswagen im Summerpark auszustellen. Die Jahrespacht beträgt 100 Euro zuzüglich Stromkosten. Der Wagen ist täglich zu entfernen.

Reduzierte Ausgaben für Straßenunterhalt

Der Auftrag für die Straßenunterhaltsmaßnahmen 2018 erfolgte einstimmig an die am günstigsten bietende Firma Schilling, Dießen, zum Angebotspreis von 41.341,73.- Euro (brutto). Im Haushalt waren noch 130.000 € für solche Maßnahmen bereit gestellt worden. Bürgermeister Lutzenberger (GAL) erläuterte, dass die Uttinger Straßen in den kommenden Jahren voraussichtlich häufig aufgegraben werden müssen (Gas, Telekomkabel, Glasfaser). Es wäre unzweckmäßig, die Straßen vorher zu neu zu asphaltieren.

Dampfisenbahn kriegt Zuschuss

Mit 9 gegen 6 Stimmen bewilligte der Rat der Bahnpark Augsburg gGmbH zur Unterstützung des Projekts „Ammersee-Dampfbahn 2018“ einen Zuschuss von 600 Euro. Die Mehrheit hielt die deutlich sicht- und riechbare Luftverschmutzung durch die Dampflok für vertretbar, da der Zug nur an 5 Tagen im Jahr verkehrt (5 Sonntage ab 15.07.) und eine schöne Attraktion besonders für Kinder darstelle. Kollege Hornsteiner (LW) berichtete sogar, dass er mit seinem begeisterten Sohn nach Schondorf gefahren sei, um die Bahn dort nochmal zu bewundern.

Kommentar:

Soviel zum Thema „Dieselskandal“. Bei diesem geht es um Nanogramm von Stickoxiden - bei der Lok um Tonnen von Ruß.

Sozialmobil kriegt Zuschuss

Einstimmig beschloss der Rat dem Gemeinnützigen Verein „Gemeinsam“, Schondorf, wie in den Vorjahren einen Zuschuss von 1.500,- € für den Betrieb des Sozialmobils zu gewähren. Im Jahr 2016 hat das Sozialmobil mit 1.523 Fahrten rund 41.300 km zurückgelegt. Dabei waren Uttinger Bürger mit 181 Fahrten (= 11,88 %) Nutznießer. Im Jahr 2017 hat das Sozialmobil nur noch 1.235 Fahrten mit rund 37.600 km zurückgelegt. 146 Fahrten (=11,82 %) wurden von Uttinger Bürgern in Anspruch genommen.

Kommentar:

Rechnerisch legt die Gemeinde bei jeder Fahrt, die ein Uttinger Bürger mit „Gemeinsam“ zurücklegt, gut 10 Euro drauf. Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt (und wäre auch viel zu aufwändig). Auch scheint die Nachfrage nach diesen Fahrten nach zu lassen. Wir sollten uns daher auf Dauer schon die Frage stellen, ob diese Sozialpolitik „mit der Gießkanne“ den Richtigen zu Gute kommt und ob die Förderung nicht beim Uttinger Verein „Füreinander“ besser aufgehoben wäre.

Brunnen am Feuerwehrhaus wird zur Sitzbank



Nachdem der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 22.02.2018 einstimmig beschlossen hatte, den ehemaligen Brunnen am Feuerwehrhaus zu einer Sitzgelegenheit umzubauen, wurde nun die Auftragsvergabe für die hölzerne Sitzfläche ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Uttinger Firma Seldmaier wird sie zu einem Preis von 2.136 Euro herstellen. Es ist vorgesehen das Bauwerk mit einer Trägerlattung aus Lärche mit 5 x 8 Teilen, kreisrund zu belegen.



Bausachen:

Bebauungsplan Utting-Süd:

Gesamtüberarbeitung mit folgenden allgemeinen Planungsziele:

- Flexibilisierung der Festsetzungen zur Förderung der Errichtung von Tiefgaragen
- Schutz der natürlichen Gegebenheiten, insb. von schützenswertem Baumbestand
- Förderung der Nachverdichtung

Zustimmung (einstimmig)

Hechelwiesenweg 9a: Änderung des Bebauungsplans "Hechelwiese"

Die GR von 115 soll im Rahmen der Nachverdichtung auf eine GR von 131 erhöht werden.

a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Zustimmung (einstimmig)

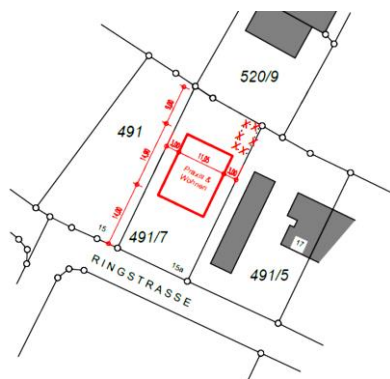
Claus-Bastian-Str. 5: Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoffgelände“

Das Baufenster für die Garage wird vom Osten in den Westen verschoben

a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Zustimmung (einstimmig)



Ringstraße 15 a Antrag auf Vorbescheid, Bau eines Hauses (1/3 Gewerbe, 2/3 Wohnen)

Es handelt sich um „Mischgebiet“ (MI) in dem sowohl Gewerbe als auch Wohnnutzung stattfinden soll. Dabei ist das gesamte Gebiet zu betrachten und mindestens 30 % Gewerbe zu erreichen. Sofern das vorliegende Bauvorhaben realisiert wird, muss auf dem letzten unbebauten Grundstück (Fl. Nr. 517/2) mindestens 50% Gewerbe gebaut werden um das Mischungsverhältnis im Gebiet zu erreichen. Daher ist das Bauvorhaben zulässig – der letzte Bauherr muss das ausgleichen.

Zustimmung (einstimmig)

Kommentar:

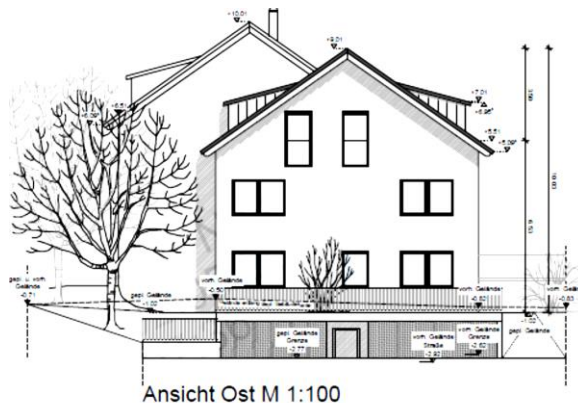
Irgendwie ungerecht fühlt sich das ja schon an: Der letzte Bauherr muss ausgleichen, was die vorherigen Bauherren im Mischgebiet nicht gebaut haben um am Ende die zulässige Mischung zwischen Wohnen und Gewerbe zu erreichen. Die Gemeinde hat sich diese Rechtslage nicht ausgedacht. Wir werden aber bei zukünftigen Planungen von Mischgebieten unser rechtliches Instrumentarium noch genauer einsetzen müssen. (Das Mentergrundstück gehört uns zum Glück selber.)

Laibnerstr. 35: Antrag auf Ausbau einer Dachgeschosswohnung mit Anbau einer Außentreppe, 2 Dachgauben und 2 Balkonen sowie Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

Zustimmung (einstimmig)



ANSICHT NORDEN



Ludwigstraße 7: Neubau zweier Doppelhaushälften
 (West) Zustimmung (einstimmig)
 (Ost) Zustimmung (einstimmig)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den damaligen Bauantrag abgelehnt, da sich durch den geplanten Kniestock von ca. 1,10 m und die Wandhöhe von 9,11 Metern ein zu hohes Bauvolumen ergeben hätte. In den nun vom Rat gebilligten Plänen wurde die Höhe des Kniestockes um ca. 40 cm reduziert, und die Haushälfte „Ost“ soll nun durch eine Abgrabung des Geländes tiefer als die Haushälfte „West“ errichtet werden. Die Dachneigung wird nun mit 35 Grad, (zuvor 25 Grad) angegeben. Durch vorgenannte Maßnahmen würde sich eine Firsthöhe von 8,11 Metern ergeben (zuvor 9,11 Meter). Die Wandhöhe wird 5,51 Metern angegeben (zuvor 6,43 Meter).

Kommentar:

Immernoch ewig schade um das abgerissene, denkmalgeschützte Anwesen „Giggenbach“ – aber doch eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 17.05.2018, 19.30 Uhr, Feuerwehrhaus

Peter Noll